

Amt der Vorarlberger
Landesregierung



Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Förderung von sportmedizinischen
Untersuchungen in Vorarlberg, Stand 28.06.2024

Inhalt

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Idee und Ziel	3
§ 3 Förderarten	3
§ 4 Förderungswerber	3
§ 5 Fördertarife	3
§ 6 Förderungsansuchen	4
§ 7 Prüfung & Kontrolle	4
§ 8 Auszahlung & Abrechnung	4
§ 9 Aufbewahrungspflicht.....	4
§ 10 Förderungsevidenz.....	4
§ 11 Förderungsmissbrauch	4
§ 12 Allgemeine Förderrichtlinie	4
§ 13 Förderevaluierung.....	5
§ 14 Gültigkeit	5

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Land Vorarlberg als Träger von Privatrechten fördert sportmedizinische Untersuchungen von Vereins- und Verbandsmitgliedern nach Maßgabe dieser Richtlinie.
- (2) Die Förderungsrichtlinie richtet sich an das Sportreferat des Landes Vorarlberg.
- (3) Auf Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 Idee und Ziel

Mit dem in dieser Richtlinie beschriebenen Förderungssystem verfolgt das Land Vorarlberg das Ziel, durch umfangreiche sportmedizinische Untersuchungen von wettkampforientierten Sportler:innen bis hin zu Leistungs- und Spitzensportler:innen einen wichtigen Beitrag zum gesundheitsorientierten und sicheren Sporttreiben in Vorarlberg bei zu tragen und den Zugang zu diesen vereinfacht zu ermöglichen.

Zur Zielerreichung wurden in der Sportstrategie 2025 grundlegende Handlungsprinzipien definiert u.a. Fokussierung, Vereinfachung und Leistungsorientierung.

1. **Sport-Basisuntersuchung als präventiv, medizinische Untersuchung, die die Eignung zur Sportausübung sicherstellen sollen und dabei helfen sollen, frühzeitig vorhandene gesundheitliche Gefahrensituationen zu entdecken**
2. **Sport-klinische Untersuchung zur Feststellung der Eignung zum Spitzen- und Leistungssport und medizinischer Begleitung**
3. **Aussagekräftige Untersuchungsinhalte und für Sportler:innen leistbare Preisgestaltung**

§ 3 Förderarten

Mit dem in dieser Richtlinie beschriebenen Förderungssystem verfolgt das Land Vorarlberg das Ziel, die wettkampforientierten Sportler:innen durch eine **finanzielle Förderung** bestmöglich bei sportmedizinischen Untersuchungen zu unterstützen. Hierbei werden zwei Untersuchungsarten mit unterschiedlichen Untersuchungsumfängen, Untersuchungsempfänger:innen und Tarifen unterschieden.

§ 4 Förderungswerber

Antragsberechtigt sind Vorarlberger Sportler:innen, die ihren Wohnsitz in Vorarlberg haben, bei einem Vorarlberger Sportverein Mitglied sind und dieser Mitglied eines anerkannten Vorarlberger Sportfachverbandes ist.

§ 5 Fördertarife

- (1) Der Einsatz der Förderungsmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit muss gewährleistet sein.

§ 6 Förderungsansuchen

- (1) Das Ansuchen zur Förderung wird durch die ausgefüllten Formblätter (*Sportmedizinische Untersuchungen-Tarifblatt.pdf* und *Vereinsbestätigung.pdf* erhältlich auf www.vorarlberg.at) bei dem/der behandelnde/n Arzt/Ärztin gestellt.
- (2) Das Ansuchen zur Förderung wird von dem/der behandelnden Arzt/Ärztin inkl. Behandlungsdurchführungsbestätigung und Behandlungsrechnung beim Sportreferat eingereicht.

§ 7 Prüfung & Kontrolle

- (1) Auf Basis der Förderungsansuchen prüft das Sportreferat die Förderungswürdigkeit und entscheidet über den Förderantrag.
- (2) Bei unvollständigen Untersuchungsinhalten wird der/die behandelnde Arzt/Ärztin kontaktiert.

§ 8 Auszahlung & Abrechnung

- (1) Der Selbstbehalt (1/3) wird von dem/der Sportler:in direkt an den/die Arzt/Ärztin bezahlt.
- (2) Der Förderbetrag (beinhaltet 1/3 Landesförderung und 1/3 Versicherungsförderung) wird vom Sportreferat an den/die behandelnde/n Arzt/Ärztin ausbezahlt. Das Sportreferat fordert die von den Versicherungen bereitgestellten Mittel (1/3 der Gesamtkosten) ein.

§ 9 Aufbewahrungspflicht

Der Fördergeber bewahrt die Einreichunterlagen im Sinne der geltenden Kanzleiordnung auf.

§ 10 Förderungsevidenz

Die gewährten Förderungen werden vom Sportreferat zentral erfasst.

§ 11 Förderungsmissbrauch

Das für die Gewährung von Förderungen zuständige Sportreferat Vorarlberg ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihm in seinem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen an die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet.

§ 12 Allgemeine Förderrichtlinie

Diese Richtlinie basiert auf den Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes (AFRL). Sofern in dieser Richtlinie Bestimmungen nicht explizit genannt oder geregelt sind, insbesondere die Bestimmungen zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL, gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der AFRL. <http://www.vorarlberg.at/pdf/allgemeinefoerderungricht.pdf>

§ 13 Förderevaluierung

Im Rahmen der Entwicklung der jeweiligen neuen strategischen Ausrichtung (Sportstrategie) wird die Wirksamkeit dieser Richtlinie evaluiert. Das Sportreferat bewertet in enger Zusammenarbeit mit dem Olympiazentrum Vorarlberg und unabhängigen Experten die generelle Entwicklung und Wirksamkeit.

§ 14 Gültigkeit

Die Richtlinie tritt rückwirkend mit 1.1.2024 in Kraft.



Auswahl der Untersuchung

Sport-Basisuntersuchung für alle Wettkampfsportler:innen in Sportvereinen

(Untersuchung durchgeführt von Ärzt:innen für Allgemeinmedizin, Pädiatrie und Sportärzt:innen)

☐ Selbstbehalt: € 30, --

(Beitrag LAND/ÖGK/UNIQA: € 60, --)

- | | |
|---|---|
| ☐ Größe und Gewicht | ☐ Harn, Blutbild |
| ☐ Orthopädischer Status | ☐ Internistischer Status |
| ☐ Ärztliches Beratungsgespräch | ☐ Ruhe EKG |

Sportklinische Untersuchung ab 12 Jahren für Kaderathlet:innen im Landesfachverband

(Untersuchung durchgeführt von Sportärzt:innen)

☐ Selbstbehalt: € 75, --

(Beitrag LAND/ÖGK/UNIQA: € 150, --)

- | | |
|--|---|
| ☐ Größe und Gewicht | ☐ Harn, Blutbild |
| ☐ Orthopädischer Status | ☐ Internistischer Status |
| ☐ Ruhe EKG | ☐ Belastungs-EKG auf dem Fahrrad |
| ☐ Ruhe-Spirometrie | |

Vom Arzt auszufüllen und zusammen mit der Vereinsbestätigung bezüglich Verrechnung des Landesbeitrages an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Sportreferat, Römerstr. 15, 6900 Bregenz, senden.

Bitte beachten Sie, dass nur ein **vollständig ausgefülltes Formular** bearbeitet wird.
Selbstbehalt bitte direkt vom zu Untersuchenden kassieren.

IBAN (Arzt): _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arzt

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at | DVR 0058751 land@vorarlberg.at
T +43 5574 511 0 | F +43 5574 511 920095